Kleine Anfrage

der Abgeordneten Gröger und Hoffmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz

Beabsichtigte Kalibohrungen in der Gemarkung Bickenriede der Gemeinde Anrode im Unstrut-Hainich-Kreis

Sowohl einer Presseveröffentlichung der Tageszeitung Thüringer Allgemeine, Region Mühlhausen, vom 15. September 2022 als auch einem Beitrag von MDR THÜRINGEN vom 16. September 2022 war zu entnehmen, dass ein in Erfurt ansässiges und auf die Entwicklung von Projekten im Kalibergbau spezialisiertes Unternehmen beabsichtigt, noch im kommenden Winter, spätestens im Frühjahr 2023, in der Gemarkung Bickenriede der Gemeinde Anrode Bohrungen nach Kalisalzvorkommen im Thüringer Feld Küllstedt vorzunehmen. Die Bohrungen sollen dem Erhalt einer bestehenden Erkundungslizenz für das Gebiet (Feld) Küllstedt dienen.

Das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz ist oberste Bergbaubehörde in Thüringen und das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft oberste Landesbehörde für Landwirtschaft und ländlichen Raum.

Das **Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz** hat die **Kleine Anfrage 7/3881** vom 4. Oktober 2022 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 15. November 2022 beantwortet:

1. Sind die von dem in Erfurt ansässigen und auf die Entwicklung von Projekten im Kalibergbau spezialisierten Unternehmen beabsichtigten Probebohrungen nach Kalisalzvorkommen im Thüringer Feld Küllstedt mit den Festsetzungen des Regionalplans Nordthüringen für das von den beabsichtigten Bohrungen betroffene Gebiet vereinbar?

Antwort:

Ja

2. Wurde von diesem Unternehmen oder sonstigen Antragstellern das Ausbringen von Probebohrungen nach Frage 1 beim hierfür zuständigen Landesbergamt Thüringen beantragt und wenn ja, wann und auf welcher Rechtsgrundlage (bitte mit Bezeichnung der Antragsteller und des Datums der Antragstellung)?

Antwort:

Das Landesbergamt besteht nicht mehr. Es ist mit Wirkung vom 1. Januar 2019 im Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) aufgegangen.

Am 21. Oktober 2022 ist im TLUBN ein Antrag der Südharz Kali GmbH auf Zulassung eines Hauptbetriebsplanes für eine Aufsuchungsbohrung in der Gemarkung Bickenriede der Gemeinde Anrode im Unstrut-Hainich-Kreis eingegangen. Die Betriebsplanpflicht für derartige Aufsuchungsbohrungen ergibt sich aus § 51 Abs. 1 Bundesberggesetz (BBergG).

Druck: Thüringer Landtag, 23. November 2022

3. Sofern dem Thüringer Landesbergamt ein Antrag/Anträge nach Frage 2 vorliegt/vorliegen, wann soll über diese/n mit welchem voraussichtlichen Ergebnis entschieden werden?

Antwort:

Die Bearbeitung des Antrages obliegt der zuständigen Behörde, dem TLUBN. Das Verwaltungsverfahren steht ganz am Anfang. Über den Inhalt, den zeitlichen Horizont und über das Ergebnis einer möglichen Entscheidung der Behörde können zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Auskünfte gegeben werden.

4. Welche Bergrechte (Lizenzen) bestehen derzeit für die von möglichen Kalisalzvorkommen betroffenen Thüringer Felder Küllstedt und Gräfentonna (bitte gesondert für jedes Thüringer Feld mit Bergrechtsart, deren Rechtsgrundlage und Datum der Erteilung benennen)?

Antwort:

Es bestehen zwei Aufsuchungserlaubnisse gemäß § 7 Bundesberggesetz, die Erlaubnis "Küllstedt" und die Erlaubnis "Gräfentonna". Rechtsgrundlage für deren Erteilung waren die §§ 6, 7 und 11 BBergG. Beide Erlaubnisse wurden am 12. Januar 2015 erteilt.

5. Sind die Bergrechte (Lizenzen) nach Frage 4 befristet und wenn ja, wann endet die Befristung (bitte gesondert für jedes Thüringer Feld mit Bergrechtsart und Ende der Befristung benennen)?

Antwort:

.la

Für die beiden Erlaubnisse "Küllstedt" und "Gräfentonna" endet die Befristung jeweils am 12. Januar 2023.

6. Wurden von dem oben genannten Unternehmen oder anderen von Bergrechten Begünstigten bereits Grundstücke oder grundstücksgleiche Rechte in den von möglichen Kalisalzvorkommen betroffenen Thüringer Feldern Küllstedt und Gräfentonna erworben und wenn ja, wann, wie viele und über/für welche Flächengrößen in welchen Gemarkungen?

Antwort:

Die Landesregierung hat keine Kenntnisse über Umfang und Inhalt des privaten Geschäfts- und Grundstücksverkehrs der Südharz Kali GmbH oder anderer von Bergrechten Begünstigten in den fraglichen Feldern.

In Vertretung

Dr. Vogel Staatssekretär